

Verteiler:  
Konferenz der Verbände  
GdW Vorstand  
GdW Verbandsrat  
Fachausschüsse des GdW  
Bundesarbeitsgemeinschaften des GdW  
Vorstand AGW  
Begleitkreis "Medienversorgung und Betriebskosten"

12.02.2024 wed-sch  
Telefon: +49 30 82403-155  
Telefax: +49 30 82403-179  
E-Mail: wedemeier@gdw.de

Versand nur per E-Mail

## **Betriebskostenumlage für den Breitband-/TV-Anschluss endet zum 30.06.2024 – ANGA und GdW legen Muster für eine Mieterinformation vor**

### **Das Wichtigste:**

Endspurt: Die bisherige Umlage für den Breitbandanschluss, einschließlich TV-Entgelte, läuft gemäß dem zum 01.12.2021 in Kraft getretenen Telekommunikationsmodernisierungsgesetz auch für Bestandsanlagen endgültig zum 30.06.2024 aus. Der GdW hatte über Handlungsoptionen bereits in seiner Arbeitshilfe 89 aus Mai 2022 sowie in mehreren virtuellen Veranstaltungen umfassend informiert.

Zur Unterstützung der Mieterkommunikation legen der Breitbandverband ANGA und der GdW, auf Basis eines gemeinsamen Eckpunktepapiers, für ihre jeweiligen Mitgliedsunternehmen ein Muster für eine Mieterinformation zum Ende der TV-Betriebskostenumlage vor. Wohnungsunternehmen sind selbstverständlich frei, das Muster den individuellen Gegebenheiten anzupassen oder auch nicht zu verwenden. Ergänzend kann es sinnvoll sein, Mietern Empfehlungen für den Umgang mit der zunehmenden Haustürwerbung zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Endspurt hat begonnen: Die bisherige Umlage für den Breitbandanschluss, einschließlich TV-Entgelte, läuft gemäß dem zum 01.12.2021 in Kraft getretenen Telekommunikationsmodernisierungsgesetz auch für Bestandsanlagen endgültig zum 30.06.2024 aus. Wohnungsunternehmen, die ganz oder teilweise die Kosten für den Breitbandanschluss einschließlich TV-Entgelte ihren Mietern als Betriebskosten berechnen, müssen schnell handeln. Sie können ihre

Seite 2 von 2

Verträge mit dem bisherigen oder einen anderen Netzbetreiber vorzugsweise auf eine „Versorgungsvereinbarung“, also eine Direktabrechnung aller Dienste zwischen Netzbetreibern und Mietern, anpassen. Der GdW hatte über Handlungsoptionen bereits in seiner Arbeitshilfe 89 „Telekommunikationsmodernisierungsgesetz“ aus Mai 2022 sowie in mehreren virtuellen Veranstaltungen umfassend informiert.

Zur Unterstützung der Mieterkommunikation legen der Breitbandverband ANGA und der GdW auf Basis eines gemeinsamen Eckpunktepapiers für ihre jeweiligen Mitgliedsunternehmen ein Muster für eine Mieterinformation zum Ende der TV-Betriebskostenumlage vor. Das Muster geht von einer abgestimmten Kommunikation des Wohnungsunternehmens mit seinem bisherigen oder künftigen Netzbetreiber aus. Wohnungsunternehmen sind selbstverständlich frei, das Muster allen individuellen Gegebenheiten anzupassen oder auch nicht zu verwenden.

Wie Wohnungsunternehmen berichten, gehen seit Jahresbeginn verstärkt Medienberater diverser Anbieter von Tür zu Tür und bieten TV-Produkte und andere Dienste an. Diese Werbeaktivitäten werden in den kommenden Wochen voraussichtlich noch einmal stark zunehmen. Leider ist erfahrungsgemäß nicht bei allen Aussagen der Werber Seriosität garantiert. Teilweise erfolgen Falschaussagen wie „Alle bestehenden Kabelverträge enden automatisch“ oder „Es gibt eine gesetzliche Pflicht für einen Glasfaseranschluss.“

Vor diesem Hintergrund kann es für Wohnungsunternehmen sinnvoll sein, ihren Mietern ergänzend zu den Inhalten des Musterschreibens eine besonders sorgfältige Prüfung der Werbeangebote der Vertriebler zu empfehlen. Sofern Werber etwaig neu zu errichtende Infrastrukturen in den Gebäuden ankündigen, sollten Mieter gebeten werden, die Werber zuständigkeitshalber direkt an das Wohnungsunternehmen zu verweisen.

Das Eckpunktepapier und das Musterschreiben liegen bei. Gern sind wir für weitere Informationen für Sie da.

Freundliche Grüße



Dr. Claus Wedemeier

Anlagen